

Vorlagen-Nr. **521/2024**

Öffentlich	<b>521/2024</b>
nichtöffentlich	

Antragsteller: Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Wilhelmshaven, 21.03.2024

**Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Schaffung von Reisemobilstellplätzen als dienende Nebenflächen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstag</b>
<b>Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven</b>	04.04.2024
<b>Ausschuss für Planen und Bauen</b>	09.04.2024
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen</b>	15.04.2024
<b>Verwaltungsausschuss</b>	15.04.2024
<b>Rat</b>	17.04.2024

Der Rat beschließt,  
die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorhandenen Voruntersuchungen schnellstmöglich mehrere Flächen im Stadtgebiet vorzugsweise als „dienende Nebenanlagen zur vorhandenen Infrastruktur“ zur Nutzung durch Reisemobile mit einer maximalen Anzahl von je 15 oder mehr Reisemobil-Stellplätzen und begrenzter Aufenthaltsdauer auszuweisen.

*(geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW im Rat am 17.04.2024)*

## **Begründung:**

Die Regelungen des BauGB und der BauNVO lassen auf den meisten untersuchten Flächen der Stadt keine Nutzung für einen touristischen Campingplatz zu. Andererseits ist die alternative Lösung eines Parkplatzes für Wohnmobile mit der maximalen Nutzungsdauer von 24h und der (aus rechtlichen Gründen) nicht vorhandenen Infrastruktur wenig attraktiv.

Es existieren jedoch planungsrechtliche Alternativen um sehr kurzfristig wenigstens ein Grundangebot an Wohnmobilstellplätzen zu realisieren:

- Stellplätze mit zeitlicher Befristung als Beherbergungsbetriebe gem. § 13a BauNVO
- Reisemobilstellplätze mit Begrenzung der Aufenthaltsdauer im unbeplanten Innenbereich als nicht störende Gewerbebetriebe gem. § 34 BauGB
- Reisemobilstellplätze mit Begrenzung der Aufenthaltsdauer und maximal 15 Stellplätzen als untergeordnete und dienende Nebenanlagen in der Nähe vorhandener Infrastruktur.

Insbesondere die letzte Alternative bietet eine Lösung im Zusammenhang mit bereits diskutierten Flächen, wie zum Beispiel am Freibad Nord, am westlichen Ufer des Banter See, am Nassauhafen, Rüstersieler Hafen, etc.

Diese Lösung bietet zugleich den Vorteil, dass die Anzahl der Stellplätze -beispielsweise an der Benzstraße- automatisch begrenzt wird und der ursprüngliche Hauptnutzungszweck der Flächen bestehen bleibt.